

Rettet den Oberhagen

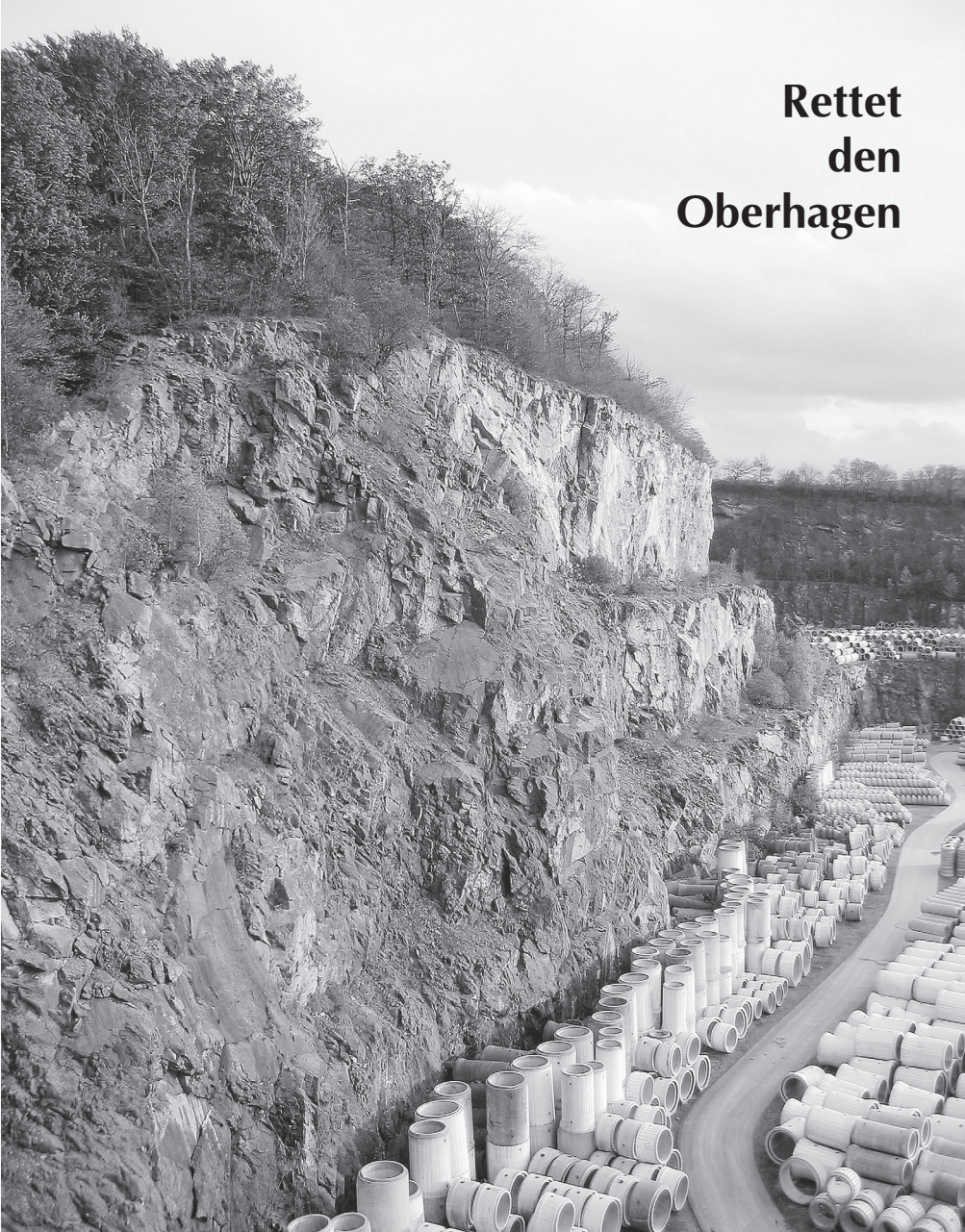


Foto: S. Enste

Die Kunde über das Vorkommen der Türkenbundlilie im Oberhagen bei Warstein reicht weit zurück. Bereits 1881 erwähnt VON DER MARCK die Art in seiner Flora von Hamm. In der Folgezeit ist wiederholt über diese botanische Besonderheit berichtet worden. Der Oberhagen beherbergt allerdings weitere bemerkenswerte und seltene Pflanzenarten, wie z. B. Sanikel, Bärenschole oder Blaue Segge. Von ganz besonderer Bedeutung ist das Vorkommen einer Orchideenart, der Braunroten Stendelwurz. Es ist der westliche Vorposten dieser wärmeliebenden Art in Westfalen. Auch die seltene Helmorchis wurde hier in wenigen Exemplaren nachgewiesen. Damit zeichnet sich der Oberhagen nicht nur durch besonders zu schützende Pflanzengesellschaften aus, nämlich den „Frühlingsplatterbsen-Waldgers-

te-Buchenwald“ (*Hordelymo-Fagetum lathyretosum*) sowie den „Seggen-Buchenwald“ (*Carici-Fagetum*), sondern er ist auch Wuchsort von Pflanzenarten, die durch Bundesartenschutzrecht streng geschützt sind. Hinzu kommt, dass in der Felswand weitere bedrohte Pflanzenarten wachsen und hier ein Uhu paar seinen Brutplatz hat. Von daher war es fast zu spät, als dieser auf Kalk stockende Buchenwald vor einem viertel Jahrhundert schließlich unter Naturschutz gestellt wurde.

Schon in der Vergangenheit wurde dieser Berg, der über Warstein wacht, „angefressen“. So existiert in der Mitte des Oberhagens eine historische Bergwerkspinge, die heute leider zum Teil mit Unrat gefüllt ist, weiterhin fiel ein Teil im Westen einem Steinbruch zum Opfer. In diesem wurden die Arbeiten

vor etwa 30 Jahren eingestellt, eine hohe Felswand, die die Stadt im Osten als Wahrzeichen begrenzt, ist als Zeuge dieser Tätigkeiten zurück geblieben.

Seit geraumer Zeit nun liegt eine Planung für den Neubau der B55 zur Entlastung der Innenstadt Warsteins vor. Die vorgesehene Trasse einschließlich der Eisenbahngleise soll durch den alten Steinbruch unterhalb des Oberhagens führen, wobei der Sicherheitsabstand der Verkehrswege zur Felswand groß genug bleibt.

In der jüngsten Vergangenheit nun überschlugen sich die Ereignisse. Im Landschaftsbeirat des Kreises Soest wurden Planungen der Stadt Warstein vorgestellt, auf der alten Steinbruchsohle ein Einkaufszentrum einschließlich des dazu gehörenden Parkraums zu bauen. Dieses Vorhaben erzwingt allerdings die Verlegung der Verkehrsstrassen dichter an die Felswand und das machte Sicherungsmaßnahmen an derselben erforderlich. Anfangs war von einer nur geringen Fläche die Rede, die der dadurch bedingte Eingriff bewirken könnte. Inzwischen liegen andere Pläne vor, nach denen in dramatischer Weise das Naturschutzgebiet Oberhagen geschädigt wird. So soll die Oberkante der Felswand um wenigstens 27m zurück genommen werden. Die abgeschrägte Felswand wird mit Bermen versehen, auf denen Lastwagen fahren können, der anstehende Fels erfährt eine noch nicht näher bekannte Art der Versiegelung, um möglicher Erosion vorzubeugen. Die anfallenden Arbeiten sollen natürlich von oben her geschehen, was eine zusätzliche Beeinträchtigung des übrigen Waldes bedeutet. Und die Zuwegung zu der „Baustelle“ muss über eine Wiese am Nordrand des Oberhagens erfolgen, die selbst wieder in Teilen als so genannter § 62-Biotop geschützt ist. Der Argumentation der Stadt nach ist dieser Eingriff in diesem Umfang in das NSG nur deswegen notwendig, weil der



Foto: H. Vierhaus

Orchis militaris

vorgesehene Parkraum ebenerdig sein soll, die Einrichtung eines Platzsparenden Parkdecks wäre der Landschaft nicht zuzumuten.

Sollten diese Veränderungen an der Felswand und damit am Oberhagen eintreten, wird von dem Naturschutzgebiet eine Fläche von wenigstens einem Hektar geschädigt, wenn nicht gar vernichtet. Durch die Zurücknahme gerade der Oberkante droht das Vorkommen der Braunroten Stendelwurz zu verschwinden, seltene Vegetationseinheiten in der Felswand werden zerstört, und die kleinklimatischen Verhältnisse des verbleibenden Waldinneren verändern sich wahrscheinlich zum Nachteil der Türkenbundlilie.

Erfreulich dagegen erscheint nun, dass die NSG-Verordnung für den Oberhagen durch die Bezirksregierung Ende 2005 erneuert und mit ihr sogar der geschützte Bereich um die Felswand im Westen erweitert wurde. Allerdings enthält die Verordnung mit dem § 7 leider einen Schönheitsfehler, besagt dieser doch, dass für die Genehmigung von Sicherungsmaßnahmen an der Felskante das Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises ausreicht und damit eine Beteiligung weiterer Gremien entfällt. Zwar kann ich unter „Sicherung der Felskante“ nicht das verstehen, was die oben beschriebene Planung tatsächlich vorsieht, die Stadt Warstein aber glaubt offenbar, dass die zwangsläufige

Beschädigung des Oberhagens mit dessen Schutz vereinbar ist. Es ist übrigens überhaupt nicht erkennbar, ob der Eingriff ausgeglichen oder ersetzt werden kann oder wie das geschehen sollte!

Daher hat die ABU noch im vergangenen Jahr den Kreis Soest und weitere zuständige Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass der § 7 in der NSG-Verordnung Oberhagen im Falle der Verkehrssicherung zwar nur das Einvernehmen der Unteren Landschaftsbehörde fordert, dass aber § 8 besagt, dass Eingriffe in so genannte § 62-Biotope damit nicht gedeckt sind. Aus dem entsprechenden Biotop-Kataster-Dokument (BK-4516-901) bzw. dem daraus generierten NSG Dokument SO-017 geht jedoch eindeutig hervor, dass in dem NSG „Oberhagen“ nach § 62 LG gesetzlich geschützte Biotope vorliegen.

Entsprechendes gilt für die nach Bundesartenschutz besonders geschützten Pflanzenarten, also gerade für die Orchideen aber auch die Türkenbundlilie. Falls diese oder die § 62-Biotope beeinträchtigt werden sollen, ginge das nur mit einer „Befreiung“ (Landschaftsgesetz NRW). Diese kann aber nur unter ganz bestimmten, strengen Bedingungen erteilt werden und sie würde mindestens die Beteiligung des Landschaftsbeirates erfordern.

Inzwischen hat sich in Warstein eine Bürgerbewegung „Initiative Oberhagen“ formiert. Zunehmend mehr Warsteiner fürchten um eines ihrer wertvollsten Naherholungsgebiete. Und das Einkaufszentrum selbst ist in Warstein ebenfalls sehr umstritten. So wird mit Recht argumentiert, wenn tatsächlich die alte B55, die sich durch Warstein quält, durch eine neue im Steinbruch gelegene Straße, entlastet wird, dann gewinnt die alte Haupt- und Einkaufsstraße als Fußgängerzone wieder an Attraktivität, ein neues Einkaufszentrum wäre dann überflüssig. Ein neuer Akzent ist in die Diskussion

Im Januar 2006 wurde die „**Initiative Oberhagen**“ gegründet. Die Initiative ist ein loser Zusammenschluss verschiedenster Warsteinerinnen und Warsteiner, die alle aber ein Ziel haben: Das Naturschutzgebiet Oberhagen und die Abbauwand des stillgelegten Risse-Steinbruchs in ihrer bestehenden Form zu erhalten. Weitere Neuigkeiten rund um den Oberhagen, die Bürgerinitiative und deren Aktivitäten (z. B. Postkarten-Aktion „Hände weg vom Oberhagen“) sind unter www.initiative-oberhagen.de zu finden.

gekommen, nachdem kürzlich bei Sprengungen in einem der nahe gelegenen aktiven Steinbrüche Gesteinsbrocken bis in die Wohnbebauung flogen und dort Schaden anrichteten. Denn von Sprengungen an der Wand zum Oberhagen könnten neuerliche Gefährdungen ausgehen.

Vielleicht kommen denen, die sich für die Erhaltung und Schonung des Oberhagens einsetzen, neue Überlegungen der Landesregierung entgegen. Aus Düsseldorf ist zu hören, dass man daran denkt, Einkaufszentren, die außerhalb vom Stadtkern geplant werden, nicht mehr zu zulassen. Außerdem soll durch eine Beteiligung von Nachbarkommunen bei solchen Vorhaben sicher gestellt werden, dass für bestehende Einkaufszentren nicht Konkurrenzen erwachsen, die letztendlich zum Nachteil der alten und der neuen Einrichtung führen.

Zu wünschen ist, dass auch ohne neue Vorschriften die Vernunft Oberhand gewinnt, denn schon jetzt ist nicht einzusehen, dass ein neues Einkaufszentrum in Warstein gezielt auch Kundschaft aus den umliegenden Städten anziehen soll.

Hoffentlich siegt schließlich das Verantwortungsbewusstsein für ein besonders wertvolles Stück Natur im Kreis Soest und damit auch die Einsicht, dass der Oberhagen nicht für kurzfristige wirtschaftliche Hoffnungen beschädigt werden darf.

Henning Vierhaus